



## Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 22. Juni 2020

### Beratungs- und Beschlussvorlage:

**TOP: 8. - öffentlich**

**Drucksachen-Nr. GR-2020-ö-015**

**Mietvertrag Siloah - Fortsetzung**

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Wohngruppenhäuser 3-6 sowie das Dorfleiterhaus zu den genannten Konditionen für weitere fünf Jahre anzumieten.

#### Finanzierung:

Haushaltsplan, Seite: 106 f

- Produktgruppe: 3140

- Bezeichnung: Soziale Einrichtungen

(Flüchtlinge/ Obdachlose)

- Planansatz:

Keine überplanmäßigen Mittel notwendig.

Überplanmäßige Mittel

in Höhe von € notwendig!

#### Sachverhalt:

Ende 2015 mietete der Landkreis Ravensburg zur Unterbringung von Flüchtlingen die damals leerstehenden Wohngruppenhäuser 2-6 sowie das Dorfleiterhaus im ehemaligen Jugenddorf Siloah von der evangelischen Kirche an. 2017 trat die Stadt Isny zuerst als Untermieter, dann als Hauptmieter in die Mietverträge ein und konnte damit rd. 76 Plätze für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen gewinnen. Aktuell sind dort noch 35 Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung untergebracht. Die bisherige Vertragslaufzeit endet zum 31.12.2020.

Da die Zahl der Anschlussunterbringungen seit mit Mietbeginn deutlich zurück gegangen ist, wurde das Haus 2 für die Erweiterung des DRK-Kindergartens – vgl. Kindergartenbedarfsplan – freigegeben. Die derzeitigen Bewohner werden in die anderen Häuser umgesetzt. Die Zahl der Unterbringungsplätze reduziert sich somit auf rd. 62 Personen. Das Haus 2 wird aus dem städtischen Mietvertrag herausgelöst und künftig direkt an das DRK vermietet werden.

Die Verwaltung schlägt vor die Gebäude Haus 3- 6 sowie das Dorfleiterhaus für weitere 5 Jahre mit anschließender jährlicher Verlängerung, sofern von keiner Seite gekündigt, anzumieten. Dabei sind die Wohngruppenhäuser 3-6 vorrangig zur Belegung im Rahmen der Anschlussunterbringung (rd. 54 Plätze) und das Dorfleiterhaus als Notunterkunft für Familien und Alleinerziehende (rd. acht Plätze) vorgesehen.

Dadurch kann ein gewisser Puffer gesichert werden. Dieser wird zum einen benötigt, da Ende 2021 sieben Unterbringungsplätze entfallen - der entsprechende Mietvertrag endet. Zum anderen zeigt gerade die aktuelle Pandemielage, dass ein Puffer für Krankheitsfälle bestehen muss, um Zimmergemeinschaften separieren zu können. Abschließend ist damit zu rechnen, dass mittelfristig die Mindestfläche je Person angepasst werden wird und sich somit die Anzahl an Unterbringungsplätzen innerhalb der bestehenden Unterkünfte reduziert.

Die Mietkonditionen bleiben unverändert. Für den Fall, dass sich innerhalb des Vertragszeitraumes wesentliche Änderungen auf der Vermieter- wie auch Mieterseite ergeben, wird vereinbart, sich abzustimmen.

Isny im Allgäu, 09.06.2020

Pezold, Andrea

Anlage/n: